VERKEHRSUNFALLBERICHT

1. Datum des Unfalls | Zeit

2. PLZ/Ort

Straße

3. Verletzte, einschl. Leichtverletzte
nein ☐ ja ☐

4. Sachschäden an
anderen Fahrzeugen als A und B: nein ☐ ja ☐
anderen Gegenständen als Fahrzeugen: nein ☐ ja ☐

5. Zeugen: Namen, Anschriften, Telefon

FAHRZEUG A

6. Versicherungsnehmer/Versicherter (siehe Versicherungsbescheinigung)

NAME:
Vorname:
Anschrift:
Postleitzahl: Land:
Telefon oder E-Mail:

7. Fahrzeug

KRAFTFAHRZEUG	ANHÄNGER
Marke, Typ	
Amtliches Kennzeichen	Amtliches Kennzeichen
Land der Zulassung	Land der Zulassung

8. Versicherungsunternehmen (siehe Versicherungsbescheinigung)

NAME:
Vertragsnummer:
Nummer der Grünen Karte:
Versicherungsbescheinigung oder Grüne Karte gültig vom: bis:
Geschäftsstelle (oder Büro oder Makler):
NAME:
Anschrift:
Land:
Telefon oder E-Mail:
Sind die Sachschäden am Fahrzeug aufgrund des Vertrags versichert? *nein* ☐ *ja* ☐

9. Fahrer (siehe Führerschein)

NAME:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Land:
Telefon oder E-Mail:
Führerschein-Nr.:
Klasse (A, B, ...):
Führerschein gültig bis:

12. UNFALLUMSTÄNDE

Kreuzen Sie jeweils das entsprechende Feld an, um die Skizze zu präzisieren

Nichtzutreffenden Text streichen

A		B
☐ 1	parkte / hielt	1 ☐
☐ 2	verließ einen Parkplatz / öffnete eine Wagentür	2 ☐
☐ 3	parkte ein	3 ☐
☐ 4	verließ einen Parkplatz, ein privates Grundstück, einen Weg	4 ☐
☐ 5	begann, in einen Parkplatz, ein privates Grundstück, einen Weg einzufahren	5 ☐
☐ 6	fuhr in einen Kreisverkehr ein	6 ☐
☐ 7	fuhr in einem Kreisverkehr	7 ☐
☐ 8	prallte beim Fahren in der gleichen Richtung und in der gleichen Kolonne auf das Heck auf	8 ☐
☐ 9	fuhr in der gleichen Richtung und in einer anderen Kolonne	9 ☐
☐ 10	wechselte die Kolonne	10 ☐
☐ 11	überholte	11 ☐
☐ 12	bog nach rechts ab	12 ☐
☐ 13	bog nach links ab	13 ☐
☐ 14	setzte zurück	14 ☐
☐ 15	wechselte auf die Gegenfahrbahn	15 ☐
☐ 16	kam von rechts (auf einer Kreuzung)	16 ☐
☐ 17	hatte ein Vorfahrtszeichen oder eine rote Ampel missachtet	17 ☐

Geben Sie die Anzahl der angekreuzten Felder an

Unbedingt von BEIDEN Fahrern zu unterzeichnen

Stellt keine Anerkennung der Haftung dar, sondern eine Feststellung der Identität und der Umstände, die der Beschleunigung der Regulierung dient.

13. Skizze des Unfalls zum Zeitpunkt des Aufpralls 13.

Bitte angeben:
1. den Verlauf der Fahrspuren
2. die Fahrtrichtung der Fahrzeuge A, B (durch Pfeile)
3. Ihre Position zum Zeitpunkt des Aufpralls
4. die Verkehrszeichen
5. die Straßennamen

FAHRZEUG B

6. Versicherungsnehmer/Versicherter (siehe Versicherungsbescheinigung)

NAME:
Vorname:
Anschrift:
Postleitzahl: Land:
Telefon oder E-Mail:

7. Fahrzeug

KRAFTFAHRZEUG	ANHÄNGER
Marke, Typ	
Amtliches Kennzeichen	Amtliches Kennzeichen
Land der Zulassung	Land der Zulassung

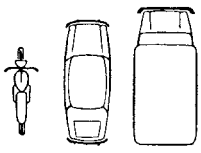
8. Versicherungsunternehmen (siehe Versicherungsbescheinigung)

NAME:
Vertragsnummer:
Nummer der Grünen Karte:
Versicherungsbescheinigung oder Grüne Karte gültig vom: bis:
Geschäftsstelle (oder Büro oder Makler):
NAME:
Anschrift:
Land:
Telefon oder E-Mail:
Sind die Sachschäden am Fahrzeug aufgrund des Vertrags versichert? *nein* ☐ *ja* ☐

9. Fahrer (siehe Führerschein)

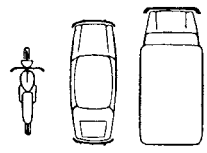
NAME:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Land:
Telefon oder E-Mail:
Führerschein-Nr.:
Klasse (A, B, ...):
Führerschein gültig bis:

10. Markieren Sie die ursprüngl. Aufprallstelle am Fahrzeug A durch einen Pfeil ➡



11. Sichtbare Schäden am Fahrzeug A:

10. Markieren Sie die ursprüngl. Aufprallstelle am Fahrzeug B durch einen Pfeil ➡



11. Sichtbare Schäden am Fahrzeug B:

14. Eigene Bemerkungen:

15. Unterschriften der Fahrer 15.

A

B

14. Eigene Bemerkungen:

SCV132 Stand: 10.2019 CO 30M – Copyright 2001© Insurance Europe AISBL. Alle Rechte vorbehalten. Dieses Formular darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Insurance Europe AISBL vervielfältigt werden. Jede unbefugte Nutzung, Vervielfältigung oder Änderung stellt eine Copyright-Verletzung dar.

Unfallbericht nach europäischem Muster

Die Anordnung der Felder und die Fragen sind in allen Sprachen absolut identisch.
All the questions are in all languages absolutely the same.
Les questions sont dans toutes les langues absolument identiques.

Zum Gebrauch:

I. Bereiten Sie den Unfallbericht vor (tragen Sie die Versicherungsschein-Nr. und alle Daten Ihres Fahrzeugs vorher ein).

II. Legen Sie das Formular in Ihr Handschuhfach.

III. Melden Sie **jeden Schadenfall** mit diesem Formular. Vergessen Sie nicht, auf der Vorderseite anzugeben, wenn Sie einen Haftpflichtschaden selbst übernehmen wollen.

Nach einem Unfall:

1. Alle Fragen des Formulars sind zu beantworten. Sind mehrere Fahrzeuge beteiligt, legen Sie Ihrer Meldung ein Sonderblatt bei.
2. Unterschreiben Sie und Ihr Unfallpartner den Bericht.
3. Wohin melden Sie den Schaden?

 Bei einem Unfall im Inland melden Sie den Schaden an die
 Versicherer im Raum der Kirchen
 Sachversicherung AG
 34108 Kassel
 Telefon 0800 2 153709*.

 Bei einem Unfall im Ausland melden Sie den Schaden an den
 24-Stunden-Notrufservice
 Telefon +49 69 6655565.
4. Händigen Sie Ihrem Unfallpartner die Durchschrift Ihres Unfallberichts aus; er braucht sie für seinen Versicherer.
5. Bei **Kaskoschäden** ist zu beachten:

 Machen Sie vollständige Angaben über den Deckungsumfang (Vollkasko mit oder ohne Selbstbeteiligung; Teilkasko; evtl. bestehende Kurzpolice). Ist die Polizei bei Brand, Diebstahl und Wildschaden verständigt worden? (Dienststelle und Aktenzeichen angeben.)
6. Bei Beteiligung eines Fahrzeugs mit **ausländischem** Kennzeichen in **Deutschland** können Sie Ihre Ansprüche beim

 Deutschen Büro Grüne Karte e.V.
 Wilhelmstraße 43/43 G
 10117 Berlin
 Telefon 030 20205757
 Telefax 030 20206757
 E-Mail: claims@gruene-karte.de

 anmelden. Dort benennt man Ihnen den zuständigen Schadenregulierer, an den sie sich wegen Ihrer Forderungen wenden können.

 Das Mitführen einer Grünen Karte oder eines entsprechenden Grenzversicherungsdokuments ist nur noch für Fahrzeuge aus wenigen Nicht-EU-Staaten Pflicht. Das amtliche Kennzeichen reicht für alle EU-Staaten als Nachweis für die Kfz-Haftpflichtversicherung aus.
7. Bei einem **Unfall im Ausland** ist deshalb auch für Sie die Grüne Karte als Versicherungsnachweis innerhalb der EU-Staaten entbehrlich. Auch hier reicht das amtliche Kennzeichen als Nachweis für die Kfz-Haftpflichtversicherung aus. Außerhalb der EU-Staaten sollten Sie eine Grüne Karte mit sich führen. Sie ist auch dort nicht in jedem Fall verpflichtend (z. B. in der Schweiz) aber grundsätzlich ein sinnvolles Reisedokument.

 Eigene Ansprüche können beim Unfallpartner oder dessen Versicherung angemeldet werden – nicht beim ausländischen Dachverband der Versicherungsgesellschaften.

 Seit mehreren Jahren können Sie sich bei Kraftfahrthaftpflicht-Unfällen im Ausland auch an den Schadenregulierungsbeauftragten (das ist der Vertreter der gegnerischen Versicherung in Deutschland) wenden. Dafür ist es wichtig, die gegnerische Versicherung zu kennen. Den Schadenregulierungsbeauftragten erfahren Sie beim Zentralruf der Autoversicherer: Telefon 0800 25 026 00 (gebührenfreie Servicerufnummer für Telefonate aus Deutschland) bzw. +49 40 300 330 300 (gebührenpflichtig bei Anruf aus dem Ausland).

* Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.